

Hygienehinweise für Wähler*innen

- **Ansammlungen vermeiden und Abstand halten**

Vor und in dem Wahllokal sind Ansammlungen zu vermeiden und eine dauerhafte Distanz von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen**

Es besteht die Pflicht für alle, eine Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.

Sollten Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung haben, wird Ihnen eine Einwegmaske zur Verfügung gestellt.

- **Handhygiene**

Bitte nehmen Sie sich beim Betreten des Wahllokales zwei von den bereitgestellten Einmalhandschuhen. Diese sind während des gesamten Aufenthaltes im Wahllokal zu tragen. Die Handschuhe dürfen erst nach Verlassen des Wahllokales ausgezogen und in die dafür vorgesehenen Eimer geworfen werden.

- **Vorlage des Lichtbildausweises**

Der Lichtbildausweis zur Identitätsfeststellung ist so bereitzuhalten, dass ein Kontakt mit den Wahlhelfer*innen vermieden wird.

Zur Identitätsfeststellung werden Sie von den Wahlhelfer*innen aufgefordert, die Mund-Nasen-Bedeckung kurzfristig abzunehmen. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Wahlhelfer*innen einzuhalten. Die erforderlichen Abstände sind entsprechend auf dem Boden markiert.

- **Sofortiges Verlassen des Wahllokales**

Das Wahllokal und das Gebäude sind nach den Wahlhandlungen sofort zu verlassen.